

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**„Katholische Theologie“ (B.A. – Begleitfach)**

**„Katholische Religionslehre“ (B.A.) für das Lehramt an Gymnasien**

**„Katholische Religionslehre“ (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 21.12.2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 21.02.2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 29.05.2018

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 10.12.2018, 24.03.2020

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Regens Dr. Michael Kreuzer**, Priesterseminar Augsburg
- **Dipl.-Theol. Sabine Maria Kuchta**, Erfurt, Caritasverband
- **Prof. Dr. Thomas Meckel**, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt, Lehrstuhl für Kirchenrecht, Religionsrecht und kirchliche Rechtsgeschichte
- **Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse**, Eberhard Karls Universität Tübingen, Lehrstuhl für Theologische Ethik / Sozialethik
- **Prof. Dr. Bernhard Schneider**, Theologische Fakultät Trier, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- **Prof. Dr. Harald Schwillus**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik, Professur für Religionspädagogik und Katechetik
- **Prof. Dr. Hans Ulrich Steymans OP**, Universität Fribourg, Ordentlicher Professor, Department für Biblische Studien
- **Johanna Tannen**, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol.), WWU Münster

**Begleitung durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:**

- **Beatrix Menge**, Referentin des Landesprüfungsamtes, Dortmund

**Gast:**

- **Dr. Johann Komusiewicz** (Beirat AKAST)

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Universität Bonn) ist eine Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultäten für Katholische und Evangelische Theologie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Philosophie, Medizin und Landwirtschaft). Mit derzeit über 38.000 Studierenden (davon 5.000 internationale Studierende), die in einem von 200 Studiengänge eingeschrieben sind, und etwa 6.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 555 Professorinnen und Professoren, zählt sie zu den großen Universitäten in Deutschland.

Die Universität Bonn versteht sich gemäß ihrem Leitbild „Tradition und Modernität“ als eine moderne Forschungsuniversität mit starker internationaler Ausrichtung, was auch Niederschlag in zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationen findet. Dementsprechend kann die Universität Bonn auf einen vergleichsweise hohen Anteil an ausländischen Studierenden und internationalen, bilingualen oder rein englischsprachigen Studienangeboten verweisen.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Teil-Studiengänge „Katholische Theologie“ (B.A. – Begleitfach) und „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien (B.A./M.Ed.) sind an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Die Fakultät bietet zudem die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Katholische Theologie“ (Kirchl. Examen) an. Mit ausgewählten Modulen und Lehrveranstaltungen beteiligt sich die Katholische-Theologische Fakultät darüber hinaus an den Masterstudiengängen „Ecumenicals Studies“ und „Mittelalterstudien“ sowie am „Honors Program“ und am „Studium universale“. Den Studierenden des Masterstudiengangs „Alt-Katholische und Ökumenische Theologie“ stehen zudem sämtliche Lehrveranstaltungen offen.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Teil-Studiengang „Katholische Theologie“ (B.A. – Begleitfach) wurde im Jahr 2011 und die Teil-Studiengänge „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien (B.A./M.Ed.) wurden im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

### **III Darstellung und Bewertung**

Dieses Verfahren wurde gemeinsam mit der Begutachtung der Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Katholische Theologie“ (Kirchl. Examen) durch AKAST durchgeführt wurde, Die nachstehenden Ausführungen können sich daher auch auf alle in diesem Verfahren gemeinsam begutachteten Studiengänge beziehen.

Nachfolgender Bericht wird der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Beschlussfassung zugeführt und der Akkreditierungskommission von AKAST zur Kenntnis gebracht.

#### **1 Ziele und Aufbau des Teilstudiengangs „Katholische Theologie“ (B.A. – Begleitfach)**

Das Bachelor-Fach „Katholische Theologie“ (B.A.) ist Teil des kombinatorischen Bachelorstudiengangs der Universität Bonn, in dem ein Hauptfach- und ein Nebenfach („Begleitfach“) gewählt werden kann. Der Bachelorstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. „Katholische Theologie“ wird dabei nur als eines der Begleitfächer, die jeweils 36 ECTS-Punkte umfassen, angeboten.

Der Teilstudiengang soll grundlegende theologische Kenntnisse in einem Schwerpunkt vermitteln, wobei in dem Begleitfach aus vier Schwerpunkten gewählt werden kann, die jeweils die vier theologischen Fächergruppen „Biblische Theologie“, „Historische Theologie“, „Systematische Theologie“ und „Praktische Theologie“ abbilden. Jede der vier Varianten ist identisch aufgebaut und gliedert sich in ein Basis- und ein Aufbaumodul sowie einem weiteren Modul, das aus Lehrveranstaltungen der drei anderen, nicht vertieften Schwerpunkte besteht. Die Basismodule umfassen jeweils zehn, die Aufbaumodule 13 ECTS-Punkte. Die Aufbaumodule bestehen aus jeweils vier, die Basismodule aus jeweils drei Lehrveranstaltungen. Für den Schwerpunkt „Biblische Theologie“ werden Kenntnisse in Hebräisch und Griechisch, für den Schwerpunkt „Historische Theologie“ Kenntnisse in Latein vorausgesetzt, deren Nachweis bis zum Ende des zweiten Semesters durch staatliche Zeugnisse oder durch eine Fakultätsprüfung erbracht werden muss.

Die Konzentration des Begleitfaches „Katholische Theologie“ auf einen Schwerpunktbereich ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sehr sinnvoll, da sich das Fach auf 36 ECTS-Punkte beschränken muss. Die Schwerpunktsetzung erlaubt damit eine individuelle Profilbildung, die auch Synergien mit dem jeweils gewählten Hauptfach ermöglicht, ohne den Blick auf weitere Bereiche der Katholischen Theologie zu verlieren, den jeweils das dritte Modul – wenn auch nur selektiv – ermöglicht. Für das Begleitfach stehen jährlich 36 Studienplätze zur Verfügung, wobei in den vergangenen Jahren zwischen acht und 57 Studierende das Studium im ersten Semester in Bonn aufgenommen haben.

## **2 Ziele und Aufbau der Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ (B.A./M.Ed.) des Lehramtsstudiums**

Das Fach „Katholische Religionslehre“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifiziert überwiegend für die einschlägigen Lehrämter in dem Fach, wobei die Qualifikationsziele in Studien- und Prüfungsordnungen angemessen dargestellt sind. Die beiden Teilstudiengänge orientieren sich an den „Kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrerbildung“ und an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

Das gesamte konsekutive Modell soll die notwendigen Kompetenzen vermitteln, um schulische Lehr- und Lernprozesse planen, organisieren und reflektieren zu können. Als Teildimensionen dieser beruflichen Handlungsfähigkeit sollen Absolventinnen und Absolventen insbesondere Urteils- und Dialogfähigkeit in religiösen und moralischen Fragen, religionspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten sowie berufliche Identität und Spiritualität erwerben. Die (Teil)Studiengänge kombinieren fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse, um eine größtmögliche Anwendungsbreite des theologischen Studiums zu ermöglichen und Vernetzungschancen zu sichern. In der Struktur des gestuften Lehramtsstudiums sieht die Universität Bonn vor, dass der Bachelorstudiengang polyvalent angelegt ist und er sich fachwissenschaftlich vertiefen, aber auch in lehramtsbezogener Hinsicht fortsetzen lässt. Daraus folgt, dass der Bachelorstudiengang in größerem Maße fachwissenschaftlich geprägt ist und die bildungswissenschaftliche und schulbezogene-fachdidaktische Vertiefung im Masterstudiengang erfolgen soll. Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen fach- und bildungswissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden, die polyvalent anwendbar sind und vertieft werden können. Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung des Faches Katholische Religionslehre im Bachelor- wie im Masterstudiengang als sinnvoll – sowohl im Hinblick auf die Anforderungen der Lehrtätigkeit an Schulen als auch auf die Erfordernis der Polyvalenz. Die Ausrichtung der Teilstudiengänge steht im Einklang mit den staatlichen wie kirchlichen Vorgaben. Im Bachelorstudiengang sind 66 ECTS-Punkte für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre und im Masterstudiengang 30 ECTS-Punkte im Pflichtbereich vorgesehen.

Für den Bachelorstudiengang sind pro Jahr 40, für den Masterstudiengang 30 Studienplätze vorgesehen. Während die Studienplätze im Bachelorstudiengangs seit seiner Einführung im Jahr 2010 nahezu ausgeschöpft werden konnten, liegen die Anfängerzahlen im Masterstudiengang, der erst seit 2014 angeboten wird, mit etwa 10 Anfängerinnen und Anfänger pro Jahr naturgemäß darunter, was sicher auch der Tatsache geschuldet ist, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs erst noch steigen muss.

Der Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ im sechssemestrigen *Bachelorstudiengang* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gliedert sich in neun Pflichtmodule. In den ersten beiden Semestern sind die Module „Einführung in das Studium der Theologie“, „Einführung in

die Theologie aus biblischer Sicht“, „Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht“ und „Einführung in die Theologie aus praktischer Sicht“ vorgesehen. Darauf aufbauend sollen ab dem dritten Semester die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in den Modulen „Vertiefung in Biblischer Theologie“, „Vertiefung in Systematischer Theologie“, „Vertiefung in praktischer Theologie“ und Vertiefung in Historischer Theologie“ ausgebaut werden. Daneben wird in der Regel ein weiteres Modul im Rahmen des Polyvalenzbereichs gewählt. Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre sind das Lateinische sowie Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erforderlich. Die Sprachkenntnisse sollen im Bachelorstudium bis zum Besuch der Aufbaumodule erworben werden und sind spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.

Eine Besonderheit des Bonner Modells der Lehramtsstudiengänge stellt der sogenannte Polyvalenzbereich dar, der neben den beiden Unterrichtsfächern, den Praxisanteilen und der Abschlussarbeit einen eigenen Bereich im Bachelorstudium bildet. Der Polyvalenzbereich gibt vor (PO §4 Abs. 4), dass jeweils Module im Umfang von sechs ECTS-Punkten in jedem der beiden Fächer und 12 ECTS-Punkte aus den Bildungswissenschaften gewählt werden. Andererseits erlaubt es die Prüfungsordnung auch (§4 Abs. 7), dass die Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten frei aus den beiden Fächern und den Bildungswissenschaften gewählt werden können, um Studierenden, die sich nach Abschluss des Bachelorstudiums von zwei Unterrichtsfächern fachwissenschaftlich weiterqualifizieren möchten, eine entsprechende Profilbildung zu erlauben. Da der Zugang zum Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Bonn jedoch erfordert, dass im Bachelorstudium 67 ECTS-Punkte in jedem der beiden Unterrichtsfächer erbracht worden ist, eröffnet der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A.) nur bei entsprechender Wahl den Zugang zum weiterführenden Masterstudiengang, was von der Gutachtergruppe sehr kritisch gesehen wird. Der Polyvalenzbereich muss daher derart gestaltet werden, dass sichergestellt wird, dass der Abschluss des Studiengangs für alle Studierenden den Zugang zum weiterführenden Lehramtsstudiengang der Universität Bonn ermöglicht und die Anforderungen der Lehramtszugangsverordnung erfüllt werden. Da es sich um einen Kritikpunkt handelt, der sich nicht auf das Fach „Katholische Religionslehre“ bezieht, sondern der die Struktur des Lehramtsstudiengangs betrifft, sollte dieser Aspekt bei dem anstehenden Akkreditierungsverfahren der Strukturbewertung der Lehramtsstudiengänge wieder aufgegriffen werden.

Der *Masterstudiengang* besteht für das Teilfach „Katholische Religionslehre“ aus zwei Modulen der Biblischen, Historischen oder Systematischen Theologie sowie aus den Modulen „Fachwissenschaft als Fachdidaktik: Biblische oder Historische Theologie“, „Fachwissenschaft als Fachdidaktik: Systematische oder Praktische Theologie“ und der „Fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung des Praxis-Semesters“.

In inhaltlicher Hinsicht erscheint der Master-Teilstudiengang sehr allgemein konzipiert und nicht

konkret an den Anforderungen eines Lehramtsstudiums und der Tätigkeit in der Lehre an Schulen ausgerichtet. Insbesondere scheint die Beschäftigung mit der Spezifik des Berufsfeldes „Schule“ kaum Eingang in das Curriculum gefunden zu haben. So nehmen beispielweise die beiden fachdidaktischen Module ausweislich der Modulbeschreibungen in erster Linie fachwissenschaftliche Themen auf. Der Studiengang muss daher dahingehend überarbeitet werden, dass er in stärkerem Maße an den Anforderungen des Lehramtsstudiums und an dem Berufsfeld „Schule“ ausgerichtet wird. Positiv hervorzuheben ist, dass nach längerer Vakanz die Professur für Religionspädagogik wieder besetzt werden konnte, so dass die Fachdidaktik nun auch wieder personell verankert ist.

Auch die Modulbeschreibungen für beide Teilstudiengänge sind sehr allgemein gehalten und mitunter als offene „Container-Module“ konzipiert, um den Lehrenden einen größeren Spielraum in der semesterbezogenen Gestaltung der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Zudem können dadurch Lehrveranstaltungen und Modulinhalte aus den Volltheologie-Studiengängen leichter in das Lehramtsstudium aufgenommen werden. Andererseits bilden die Modulbeschreibungen damit jedoch die lehramtsbezogenen Inhalte und Kompetenzen nur unvollständig ab. Die Modulbeschreibungen müssen daher dahingehend überarbeitet werden, dass die Modulinhalte bezogen auf das Ziel des Studiengangs, inhaltlich aussagekräftig und kompetenzorientiert abgebildet werden. Die Modultitel müssen zudem die Modulinhalte adäquat abbilden. Zudem sollten die inklusionsspezifischen Inhalte in den Lehrveranstaltungen deutlicher akzentuiert werden, um die entsprechende Ausrichtung deutlich werden zu lassen.

Die inhaltliche Gestaltung der beiden Teilstudiengänge als konsekutives Modell lässt insgesamt erkennen, dass bei dem Aufbau und der Konzeption der Module über die notwendigen rechtlichen Dokumente hinaus praxisrelevante Informationen als Leitfaden herangezogen worden sind. Aus dem Gespräch mit der Hochschule ging hervor, dass sich die inhaltliche und thematische Ausrichtung der Module am Curriculum der weiteren Studiengänge Katholisch-Theologischen Fakultät, sowie gleichzeitig an den kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrerausbildung und dem Lehrplan des Landes für die Schulen orientieren. Die Studierenden werden auf diesen Anspruch der Praxis in dem Studienangebot gut vorbereitet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe kann die Universität überzeugend darlegen, dass die Studiengänge die notwendigen Kompetenzen praxisnah vermitteln, um das Fach Katholische Theologie reflektiert zu unterrichten.

### **3 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Modulgrößen betragen in dem Fach mindestens fünf ECTS-Punkte. In jedem Modul sind sowohl Prüfungs- wie auch Studienleistungen zu erbringen. Bei der Gestaltung der Prüfungen (Modulabschlussprüfungen bzw. Modulteilprüfungen) sollte auf eine – sich auch in der Organisation und Themenstellung der Prüfung widerspiegelnde – interdisziplinäre Ausrichtung geachtet werden.

Die im Modulhandbuch ersichtlichen Lehr- und Lernformen entsprechen der klassischen Aufteilung von Vorlesung und Seminar und sind für das Studium der Katholischen Theologie einschlägig und bewährt, allerdings auch recht konventionell. Auffällig ist, dass sich der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen aus Veranstaltungen für die Volltheologie-Studiengänge speist. Dies ist für das Begleitfach gerechtfertigt; für die Lehramtsstudiengänge wäre ein größerer Anteil spezifischer Lehrveranstaltungen dagegen wünschenswert. Das Angebot lehramtsspezifischer Lehrveranstaltungen sollte daher in allen theologischen Fächern ausgebaut werden.

Als Prüfungsformen sind mündliche und schriftliche Prüfungen, Referate und Hausarbeiten vorgesehen. Die Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Gesamtschau hinreichend kompetenzorientiert. Als Lehr- und Lernformen sind vorgesehen: Hauptseminar, Kolloquium, Übungen, Praktikum, Proseminar, Seminar bzw. Veranstaltung mit Seminarcharakter, und Vorlesung. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint mithin gegeben. Die Gutachtergruppe erachtet die Teilstudiengänge als gut studierbar, was auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden konnte. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging auch hervor, dass der Lernkontext sehr gute Studienbedingungen bietet. Dies betrifft sowohl die Kompetenz der Dozierenden, die Breite der angewandten Methoden, die Tiefe der Diskussion und das Betreuungsverhältnis. Sie betonten nachdrücklich die positiven Rahmenbedingungen des Lernortes und sprachen von sehr guten Voraussetzungen. Verbesserungsvorschläge, die aus der Praxis stammen, wurden nicht genannt. Die Gruppengröße der Veranstaltungen ist so gewählt, dass eine intensive Kultur des Austausches stattfinden kann.

Zugangsvoraussetzung für die beiden Bachelor-Teilstudiengängen sind zum einen die im Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Universitätsstudiums. Zum anderen werden die oben dargestellten Sprachkenntnisse in Griechisch und Hebräisch bzw. Latein oder Griechisch im Begleitfach sowie Latein, Griechisch und Hebräisch im Lehramtsstudiengang gefordert. Der Masterstudiengang für das Lehramt setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien voraus, das mindestens 67 ECTS-Punkte in der Katholischen Religionslehre umfasste und in dem die in Bonn geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen werden mussten.

## **4 Implementierung**

### **4.1 Ressourcen**

Die Professorenschaft besteht zurzeit aus elf besetzten Professuren, doch ist ein weiterer Ausbau auf 13 Professuren angezielt, der auch von der Hochschulleitung mitgetragen wird. Für zwei Professuren im Bereich der Systematischen Theologie (Dogmatik; Theologische Propädeutik) laufen dementsprechend aktuell Berufungsverfahren. Im akademischen Mittelbau sind ein Akademischer Oberrat und ein Akademischer Rat, beide auf Zeit, sowie vier befristet beschäftigte wissenschaftliche Angestellte in der Selbstdokumentation ausgewiesen. Sie erbringen Leistungen in der

Lehre im Umfang von 53 SWS. 12,5 Planstellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind vorhanden.

Über keine eigenen Ressourcen verfügt die Katholisch-Theologische Fakultät im Bereich der Philosophie, vielmehr werden die (nur für den Vollstudiengang vorgeschriebenen) philosophischen Studieninhalte extern durch die Philosophische Fakultät erbracht. Hier sollte der begonnene Prozess, der eine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung anzielt, weiter beschritten und zügig abgeschlossen werden.

Bereits im vorausgegangenen Akkreditierungsverfahren hatte die damalige Gutachtergruppe die Situation im Fach Christliche Gesellschaftslehre kritisch gesehen; aufgrund der Angaben der Fakultät allerdings keine grundsätzlichen Bedenken formuliert. Unverändert ist nicht hinreichend transparent ist, wie das Lehrangebot in Christlicher Gesellschaftslehre kontinuierlich auf adäquatem wissenschaftlichem Niveau gewährleistet wird, auch wenn die 2017 erfolgte Einrichtung einer Arbeitsstelle Christliche Gesellschaftslehre (mit Besetzung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für drei Jahre) als wichtiger Schritt anzuerkennen ist. Die Universität muss daher darlegen, wie das Lehrangebot für die Lehre in Christlicher Gesellschaftslehre für die Dauer der nachfolgenden Akkreditierungsfrist kontinuierlich auf wissenschaftlich adäquatem Niveau gewährleistet wird.

Die Fakultät leistet zurzeit einen Lehrexport von 27 SWS zugunsten des Instituts für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln. Inwiefern dieser Lehr-export bei ggfls. steigenden Studierendenzahlen in Bonn und bei der gebotenen weiteren Profilierung des Lehramtsstudiengangs Katholische Religionslehre in Bonn zukünftig erbracht werden kann, ist zu klären. Eine weitere Reduktion erscheint wünschenswert. Die personelle Ausstattung ist insgesamt für die zu evaluierenden Studiengänge ausreichend.

Die der Fakultät zustehenden Sach- und Hilfskraftmittel sind angemessen. Bedingt durch umfassende Renovierungsarbeiten in den der Katholisch-Theologischen Fakultät bislang zugewiesenen Räumlichkeiten ist es auf nicht exakt absehbare Zeit erschwert, die vorgesehenen Lehrveranstaltungen in angemessener Weise durchzuführen. Verhandlungen über die ersatzweise Nutzung anderer universitärer Räume oder die Anmietung externer Räume sollten zügig zum Abschluss gebracht werden, um den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Ansonsten ist die sächliche Ausstattung angemessen und die Versorgung mit der einschlägigen Fachliteratur ist durch die Kooperation der Präsenzbibliotheken der beiden Theologischen Fakultäten und der zentralen Universitäts- und Landesbibliothek als hervorragend zu bezeichnen. Zu diesem ausgezeichneten Angebot trägt auch die gut erreichbare Erzbischöfliche Dom- und Diözesanbibliothek in Köln bei.

## 4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Fakultät verfügt über die einschlägigen Organisationsstrukturen (Dekanat, Fakultätsrat, Studienbeirat) sowie grundsätzlich über eine sachgerechte Organisation der Aufgaben und Ansprechpartner (u.a. Prüfungsausschuss, Studiengangmanagement, Modulbeauftragte, Evaluationsbeauftragte). Zu begrüßen ist die erreichte feste Stelle für das Studiengangmanagement (in Verbindung mit dem Prüfungsamt). Aus Sicht der Studierenden sind die Zuständigkeiten nicht immer hinreichend transparent geregelt bzw. ausreichend klar kommuniziert. Das sollte die Fakultät veranlassen, die entsprechenden Informationen in den Blick zu nehmen und bei bestätigtem Bedarf anzupassen. Ein offenkundiger Anlass zur organisatorischen Weiterentwicklung besteht im Bereich des Anerkennungsverfahrens, da hier eine zentrale Anlaufstelle fehlt und Studierende gezwungen sind, die Anerkennung von Leistungen auf der Basis von Modullaufbögen mit einzelnen Dozierenden zu verhandeln. Zur weiteren Optimierung der Kooperation und Abstimmung innerhalb der Module (einschließlich der Prüfungen) über die Tätigkeit der Modulbeauftragten hinaus sollte das in ersten Ansätzen entwickelte Instrument der Modulforen fest etabliert und in allen Modulen kontinuierlich realisiert werden.

Zur Sicherstellung der philosophischen Studieninhalte besteht eine Kooperation mit der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, die sich, wie bereits erwähnt, in der Praxis allerdings in den vergangenen Jahren als problembehaftet erwiesen hat. Zudem besteht keine Beteiligung der Theologischen Fakultät an der Besetzung der mit dem Lehrexport in die Theologie betrauten Philosophie-Professur. Durch den Lehramtsstudiengang ergeben sich vielfältige Kooperationen mit anderen Fächern, dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung sowie dem Bonner Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.

Sachgerechte Maßnahmen zur Personalentwicklung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Universität Bonn, z.B. dem Zentrum für Hochschullehre, sind in der Selbst-dokumentation beschrieben. Die Fakultät ist auch an interdisziplinären Forschungsprojekten und -einrichtungen vielfältig beteiligt (z.B. Exzellenzcluster; Zentrum für Religion und Gesellschaft).

## 4.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Ein elektronisches Instrument zur Verwaltung des Prüfungswesens ist universitätsweit eingerichtet, in dem auch die Prüfungsordnungen der verschiedenen (Teil-)Studiengänge abgebildet sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit zur elektronischen Prüfungsan- und -abmeldung sowie zur Einsicht in ihre elektronische Studien- und Prüfungsakte. Ein Prüfungsausschuss und ein Prüfungsamt als dessen Geschäftsführung sind vorhanden und in den Prüfungsordnungen in ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit angemessen beschrieben. Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich modulbezogen, die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und veröffentlicht und wurden einer internen Rechtsprüfung unterzogen.

Die Selbstdokumentation benennt allgemein die verschiedenen Prüfungsformen, während die Modulpläne zu den jeweiligen (Teil-)Studiengängen konkret festlegen, welche Prüfungsform für die einzelnen Modulprüfungen vorgesehen ist. Die Modulprüfungen in der Form schriftlicher Klausuren bzw. mündlicher Prüfungen finden jeweils an zwei Prüfungsterminen, d.h. am Ende der Lehrveranstaltungen eines Semesters und vor Beginn des folgenden Semesters statt. Das begünstigt die Studierbarkeit und wird auch von den Studierenden positiv wahrgenommen. Als schwierig wurde von Studierenden die Prüfungssituation im Studiengang Lehramt im Umfeld des Praxissemesters wahrgenommen, was teilweise zur Verlängerung der Studienzeit führe. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen entsprechen den Anforderungen der Lissabon-Konvention und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (PO §7). Angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind ebenfalls in den verbindlich verabschiedeten Prüfungsordnungen verankert. Spezifische Beratungsmöglichkeiten sind ausweislich der Selbstdokumentation vorhanden, z.B. im BZL.

Die Fakultät stellt für alle Zielgruppen umfangreich Informationen online und per Aushang zur Verfügung (Modulhandbücher, Modulpläne, Prüfungsordnungen, Diploma Supplement; Transcript of Records). Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert. Problematisch ist dabei der eher formale Charakter des Modulhandbuchs für das Studienfach „Katholische Religionslehre“, da konkrete Modul Inhalte für Studierende aus ihm nur ansatzweise zu erkennen sind und sich eine inhaltliche Konturierung erst über die Anmeldung im elektronischen Studiensystem vor Semesterbeginn ergibt.

Informations- und Beratungsangebote sind etabliert, allgemeine Studienverlaufspläne als Empfehlung vorhanden. Es besteht im Vollstudium Katholische Theologie zusätzlich das Angebot, auch individuelle Studienverlaufspläne zu erstellen. Seitens der Studierenden wurde die kompetente Studienfachberatung ausdrücklich gewürdigt.

#### **4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist die Fakultät in die Gesamtinitiative der Universität Bonn zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit eingebunden und setzt diese auch in den beiden Studiengängen um. So hat die Fakultät die von der Universität geforderte Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet und für die Jahre 2013 bis 2016 einen Gleichstellungsplan erstellt, der zurzeit fortgeschrieben wird. Während mehr als die Hälfte der Planstellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Mitarbeiterinnen besetzt wurden, ist ein angemessener Anteil von Frauen unter der Professorenschaft hingegen trotz Gleichstellungsplan noch nicht erreicht: Zurzeit ist nur eine der zwölf Professuren mit einer Professorin besetzt. Das Phänomen des Kaskadenmodells zeigt sich. In den

Abschlüssen Promotion und Habilitation sind Wissenschaftlerinnen deutlich unterproportional vertreten.

Inwieweit die Fakultät über die an der Universität Bonn allgemein eingeführten Programme zur Behebung dieser Ungleichgewichte und zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen hinaus eigene Initiativen verfolgt, ist nicht bekannt. Positiv hervorzuheben ist die Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung.

## 5 Qualitätsmanagement

Hinsichtlich von Evaluation und Qualitätssicherung sieht sich die Fakultät laut Selbstdokumentation an entsprechenden Vorgaben der Universität Bonn gebunden und setzt diese um. Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre besitzt die Universität Bonn eine Evaluationsordnung für Lehre und Studium. Für die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) geschieht die Evaluierung durch die Katholisch-Theologische Fakultät. Dazu gibt es einen Evaluationsausschuss der Fakultät und eine Evaluationsprojektgruppe. Für das Begleitfach Katholische Theologie, die polyvalenten Bachelorstudiengänge und den lehramtsbezogenen Master geschieht die Evaluierung der Studiengänge durch die Erziehungswissenschaften und die Evaluierung der Praxiselemente durch das Bonner Lehrzentrum (BLZ, SD S. 65). Dem entsprechend hat die Evaluationsprojektgruppe des Bonner Lehrzentrums im Sommersemester 2017 eine Befragung der fortgeschrittenen Bachelor- und Masterstudierenden durchgeführt und einen Auswertungsbericht erstellt, der dem Vorstand des Bonner Lehrzentrums zur Verfügung gestellt wurde, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung daraus abzuleiten (SD S. 67).

Die durch die Evaluationsprojektgruppe durchgeführten Befragungen geschehen bei Modulevaluationen online, bei den Lehrveranstaltungsevaluationen papierbasiert. Hinzu kommen Interviews mit einer repräsentativen Auswahl von Studierenden durch die Evaluationsprojektgruppe. Aufgrund der erhobenen Daten werden Vorschläge zu Veränderungen erarbeitet, die im organisatorischen Bereich an den Studiendekan und das Studiengangmanagement gehen, im strukturellen Bereich an den Fakultätsrat bzw. den Studienbeirat.

Bei den Fragebögen zur Evaluation der Module wurde die Frage, ob der inhaltliche Zusammenhang des Moduls deutlich war, von den Studierenden durchwegs weniger gut bewertet als andere Fragen. Auch bei den Fragebögen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen erhielt die Frage nach der Relevanz der Lehrveranstaltung für das Modul weniger gute Bewertungen. Diese Evaluationen bestätigen, was auch im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden deutlich wurde, nämlich, dass die Lehrenden den Ausweis der Stellung ihrer Lehrveranstaltung im Modul und deren inhaltlichen Zusammengang mit dem Thema des Moduls verbessern könnten. Die Vernetzung der Modulinhalte wird bei vielen Modulen nicht wahrgenommen.

Angesichts der Rückmeldung durch die Studierenden, dass sie die Berechnung des Workloads für einzelne Module und Lehrveranstaltungen als unrealistisch empfinden, verwundert es, dass die zum Einsatz kommenden Fragebögen keinen Abschnitt zu Bewertung der Anforderungen bzw. des Arbeitsaufwands durch die Studierenden enthalten. Hinterfragt werden könnten bspw. die Anforderungen an den für eine Veranstaltung benötigten Arbeitsaufwand, an den Umfang des Stoffes, an das Tempo einer Veranstaltung oder auch an den Schwierigkeitsgrad einer Veranstaltung bezogen auf die eigenen Studienkenntnisse.

Positiv ist zu vermerken, dass die Evaluationen durch die Studierenden von der Fakultät zur Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt wurden, wobei Anliegen der Studierenden aufgegriffen wurden. Die Studierenden waren mit unbenoteten Seminararbeiten unzufrieden gewesen und sahen ihren Arbeitsaufwand nicht angemessen in der Modulnote widergespiegelt. Nun geht im Vollstudium die Note der Seminararbeiten als Modulteilprüfung in die Modulnote ein. Der Stoff entsprechender Seminare entfällt bei der verbleibenden Teilmodulprüfung.

Das Praxissemester als neues Element in der Lehrerbildung wird durch eine formative Evaluation begleitet, die insbesondere die organisatorischen Prozesse und Rahmenbedingungen in den Blick nimmt, um diese anpassen und weiterentwickeln zu können. Da die Studierenden sowohl die inhaltlichen Anforderungen als auch den zeitlichen Aufwand als sehr hoch empfanden, erfolgte hinsichtlich der Studienprojekte in Absprache mit dem zuständigen Ministerium eine Reduktion der Anforderungen: Anstelle von drei Hausarbeiten für den Abschluss der Studienprojekte sind nun noch zwei Hausarbeiten zu den Studienprojekten vorgesehen (s. Modulplan der Lehramts-PO 2017).

Insgesamt kann der Fakultät empfohlen werden, im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung weiterhin und noch stärker auf die Realisierung der universitären Evaluationsordnung bedacht zu sein.

## **6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ (B.A. – Begleitfach), „Katholische Religionslehre“ (B.A.) für das Lehramt an Gymnasien und „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, wissenschaftliche und praxisorientierte Programme der Katholischen Religionslehre und eines grundständigen Studiums im Nebenfach zu leisten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation der Studiengänge und Bedingungen in Wuppertal sowie der Betreuung als gut eingeschätzt wer-

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

den. Insgesamt stellt es sich für die Lehramtsfächer als notwendig dar, für mehr Transparenz gegenüber den Studierenden zu sorgen. Dies betrifft in erster Linie die Modulkataloge, die im Hinblick auf die Modultitel und Modulhalte aussagekräftiger gestaltet werden müssen. Zudem muss im Master-Fach Sorge dafür getragen werden, dass das Curriculum deutlich an dem Berufsfeld „Schule“ ausgerichtet.

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für das Begleitfach **erfüllt**.

Das Kriterium ist für die Lehramtsstudiengänge **teilweise erfüllt**, da das Konzept des Masterfaches in stärkerem Maße auf das Berufsfeld „Schule“ bezogen werden muss und im Bachelorstudiengang sichergestellt werden muss, dass der Abschluss des Studiengangs für alle Studierenden den Zugang zum weiterführenden Lehramtsstudiengang eröffnet.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, da das Lehrangebot für die Lehre in Christlicher Gesellschaftslehre nicht hinreichend abgesichert ist.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### Studiengangübergreifend

#### Auflagen

1. Es ist darzulegen, wie das Lehrangebot für die Lehre in Christlicher Gesellschaftslehre für die Dauer der nachfolgenden Akkreditierungsfrist kontinuierlich auf wissenschaftlich adäquatem Niveau gewährleistet wird.

**„Katholische Religionslehre“ (B.A.) für das Lehramt an Gymnasien**Auflage

1. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Modul Inhalte bezogen auf das Ziel des Studiengangs, inhaltlich aussagekräftig und kompetenzorientiert abgebildet werden. Die Modultitel müssen zudem die Modul Inhalte adäquat abbilden.

Kritikpunkt (Auflage) zur Überprüfung durch die Strukturbegutachtung

2. Der Polyvalenzbereich muss derart gestaltet werden, dass sichergestellt wird, dass der Abschluss des Studiengangs für alle Studierenden den Zugang zum weiterführenden Lehramtsstudiengang der Universität Bonn ermöglicht und die Anforderungen der Lehramtszugangsverordnung erfüllt werden.

**„Katholische Religionslehre“ (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien**Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Modul Inhalte bezogen auf das Ziel des Studiengangs, inhaltlich aussagekräftig und kompetenzorientiert abgebildet werden. Die Modultitel müssen zudem die Modul Inhalte adäquat abbilden.
2. Der Studiengang muss dahingehend überarbeitet werden, dass er in stärkerem Maße an den Anforderungen des Lehramtsstudiums und an dem Berufsfeld „Schule“ ausgerichtet wird.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11.12.2018 folgenden Beschluss:

**Die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ und „Katholische Religionslehre“ werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge „Bachelorstudiengang (Kern-/Begleitfach-Modell)“ (B.A.) bzw. „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc./M.Ed.) akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.**

**Die Teilstudiengänge werden als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflage

- **Es ist darzulegen, wie das Lehrangebot für die Lehre in Christlicher Gesellschaftslehre für die Dauer der nachfolgenden Akkreditierungsfrist kontinuierlich auf wissenschaftlich adäquatem Niveau gewährleistet wird.**

#### Katholische Theologie (Bachelor-Begleitfach)

**Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ (Bachelor-Begleitfach) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Bachelorstudiengang (Kern-/Begleitfach-Modell)“ (B.A.) ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme**

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Bachelor-Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ (erstes und zweites Fach)

Die Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ werden als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc.) mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Modul Inhalte bezogen auf das Ziel des Studiengangs, inhaltlich aussagekräftig und kompetenzorientiert abgebildet werden. Die Modultitel müssen zudem die Modul Inhalte adäquat abbilden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 werden die Teilstudiengänge als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Master-Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“

Die Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.) werden als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.) mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Modul Inhalte bezogen auf die Anforderungen des Lehramtsstudiums und das Berufsfeld „Schule“ aussagekräftig und kompetenzorientiert abgebildet werden. Die Modultitel müssen zudem die Modul Inhalte adäquat abbilden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 werden die Teilstudiengänge als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Der Studiengang muss dahingehend überarbeitet werden, dass er in stärkerem Maße an den Anforderungen des Lehramtsstudiums und an dem Berufsfeld „Schule“ ausgerichtet wird.

Begründung:

Da sich beide Auflagen für das Teilfach des Masterstudiengangs auf die lehramtsspezifische Ausrichtung des Studienprogramms und die entsprechende Darstellung beziehen, können diese zu einer Auflage zusammengefasst werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.03.2020 folgenden Beschluss:

### **Katholische Theologie (B.A. – Begleitfach)**

**Die Auflage des Teilstudiengangs „Katholische Theologie“ (B.A. – Begleitfach) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs ist erfüllt. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird bis 30. September 2025 verlängert.**

### **Katholische Religionslehre (B.A.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**Die Auflagen des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ (B.A.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs sind erfüllt. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird bis 30. September 2025 verlängert.**

### **„Katholische Religionslehre“ (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

**Die Auflagen des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs sind erfüllt. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs wird bis 30. September 2025 verlängert.**